



## SWISS EXPO 2024 – Vorschriften der Tierseuchenpolizei (Änderungen im Fall einer ungünstigen epizootischen Situation bleiben vorbehalten)

Die Ausstellungstiere dürfen nicht zusammen mit Tieren transportiert werden, deren Transport an einen anderen Ort oder aus einem anderen Grund erfolgt. Grenzüberschreitende Transporte unterliegen sämtlichen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005.

An der Ausstellung dürfen keine Tiere mit fortgeschrittenem Trächtigkeitsstatus, d.h. in den letzten zwei Trächtigkeitsmonaten, vorgeführt werden.

Vorschriften der Tierseuchenpolizei	Tiere aus der Schweiz	Tiere aus dem Ausland	Bei der Auffuhr-Kontrolle vorzuzeigen
Gesundheitsdokumentation	Begleitdokument im Original und als Kopie.	TRACES-Zertifikat im Original mit allen erforderlichen Angaben zu Tuberkulose, enzootischer Rinderleukose, Brucellose, BT und spongiformer Rinderenzephalopathie in der Herkunftsregion**.	ja
Blauzungenkrankheit (BT)		<b>Obligatorische Impfung gegen die relevanten Serotypen*</b> je nach Herkunftsort, von einem amtlichen Tierarzt bestätigt. Vollständiges Impfschema bis spätestens 16. November 2023 durchgeführt.  Bei Rückkehr ins Herkunftsland: <b>Bestätigung des amtlichen Tierarztes über die Impfung gegen Serotyp 8 aller teilnehmenden Rinder obligatorisch</b> (Schweizer Status "nicht seuchenfrei" am 15. September 2023).	ja
BVD – Status des Betriebs	Nach dem 14. Januar 2024 ausgedruckter Auszug aus der Tierverkehrsdatenbank (TVD) mit dem Betriebsstatus „keine Sperre“.	Bescheinigung des amtlichen Tierarztes, dass alle Rinder, die mit den an der Ausstellung vorgeführten Tieren zusammen im Isolationsstall waren, auf das BVD-Virus untersucht wurden und dass sämtliche Ergebnisse negativ ausgefallen sind.	ja
BVD – Status des Tieres	Ununterbrochene Haltung des Tieres während der 30 Tage vor dem Ankunftstag in einem als BVD-frei anerkannten Betrieb. Bescheinigung eines negativen virologischen Ergebnisses einer frühestens am 17. Dezember 2023 durchgeführten Blutentnahme.	Ununterbrochene Haltung des Tieres während der 30 Tage vor dem Ankunftstag in einem durch die zuständige Behörde überwachten Isolationsstall. Bescheinigung eines negativen virologischen Ergebnisses einer Blutentnahme durch einen amtlichen Tierarzt während der Isolationsperiode für die an der Ausstellung vorgeführten Tiere.	ja

Vorschriften der Tierseuchenpolizei	Tiere aus der Schweiz	Tiere aus dem Ausland	Bei der Auffuhr-Kontrolle vorzuzeigen
<b>BVD</b> – Tiere aus Ländern, die über ein nationales Programm zur Ausrottung und Überwachung der BVD verfügen, bzw. <b>Dänemark, Finnland, Österreich und Schweden</b>		<p>Bescheinigung eines negativen virologischen Ergebnisses einer frühestens am 17. Dezember 2023 durchgeführten Blutentnahme für die an der Ausstellung vorgeführten Tiere.</p> <p>Bescheinigung eines amtlichen Tierarztes des Herkunftslandes dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Herkunftsherde des Tieres seit mindestens einem Jahr offiziell als BVD-frei anerkannt wird und dass kein Tier geimpft wurde</li> <li>die Herkunftsherde des Tieres im Verlauf der letzten 3 Jahre kein persistent infiziertes PI-Tier enthalten hat</li> <li>das vorgeführte Tier während der 30 Tage vor seiner Ankunft auf dem Ausstellungsgelände ununterbrochen in seiner Herkunftsherde gehalten wurde.</li> </ul>	ja
Infektiöse bovine Rhinotracheitis ( <b>IBR</b> )	Bescheinigung eines negativen serologischen Ergebnisses einer frühestens am 17. Dezember 2023 durchgeführten Blutentnahme.	<p>Tiere aus Regionen oder Staaten, die nicht amtlich als IBR-frei** anerkannt werden :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschliesslich nicht geimpfte Tiere</li> <li>Herkunftsbetrieb während der letzten 12 Monate offiziell frei von jeglichen klinischen oder pathologischen Anzeichen von IBR</li> <li>Ununterbrochene Haltung der Tiere während der 30 Tage vor dem Ankestag in einem durch die zuständige Behörde überwachten Isolationsstall</li> <li>Bescheinigung eines negativen serologischen Ergebnisses einer Blutentnahme durch einen amtlichen Tierarzt mindestens 21 Tage nach dem Beginn der Isolation für die an der Ausstellung vorgeführten Tiere***.</li> </ul> <p>Tiere aus Regionen oder Staaten, die amtlich als IBR-frei** anerkannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bescheinigung eines negativen serologischen Ergebnisses zum gesamten BHV-1 einer frühestens am 17. Dezember 2023 durchgeführten Blutentnahme für die an der Ausstellung vorgeführten Tiere***.</li> </ul>	ja

\* Siehe [Link](#) für den BTV-Status der Regionen, aus denen die Rinder stammen.

\*\* Die Regionen und Staaten und ihr amtlicher Status in Bezug auf die Krankheiten sind unten auf der [folgenden Website](#) unter « weitere Informationen » zu finden oder auf dem [Internetportal der Europäischen Kommission](#).

\*\*\*Im Falle eines positiven Ergebnisses bei einem Rind, das mit einem auf der Ausstellung anwesenden Rind in Kontakt gekommen ist, wird ein zweiter Test (Serumneutralisationstest (SNT) oder gB-ELISA) durchgeführt, der vom BLV als spezifischer angesehen wird, um – im Falle eines negativen Resultats - das erste positive Ergebnis zu widerlegen.